

Handschrift dieselben erst nach der Schlussnotiz über Albrecht den Bären geben, und vorher Otto I. lediglich mit den Worten des Anhangs VII abfertigen. Beide Handschriften geben freilich auch die von Laband als markirend bezeichnete Notiz über die dreizehn Kaiser bis Friedrich II. erst nach der zweiten Erwähnung Ottos I. So wie so möchte allerdings diese Berechnung für die Abfassung der Chronik noch zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs II. sprechen und, das Zusammengehören der beiden Theile angenommen, die Nachrichten über das Jahr 1250 hinaus als Zusätze erscheinen lassen. Unterstützt wird diese Vermuthung durch die in fast allen Texten¹⁾ fehlende Angabe der Regierungszeit Friedrichs II. im zweiten Theile. Die Löwenberger Handschrift hilft sich hier durch mit den Worten: 'unde was daran ich inweiz wi lange', kennt aber jedenfalls schon das Gerücht von des Kaisers Tod ohne daran zu glauben, indem sie am Ende zufügt: 'Dirre keyser wart vertriben von der pfaffen girete unde vervur' (verschwand).

Ob dann Wilhelm von Holland noch von dem Verfasser selbst oder von einem anderen zugefügt worden ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Die kleine Chronik nach Kaisern, Päpsten und Erzbischöfen fortzuführen, lag ja auch für einen anderen nahe, und unsere Texte ergeben dann auch verschiedene Endjahre. Wilhelms Regierungszeit († 1256. Jan. 28.) lassen sie alle offen²⁾. Hamburg kennt schon den Erzbischof Rudolf von Dingelstedt, der zu Anfang des Jahres 1254 gewählt wurde, aber noch nicht den Papst Alexander IV., der am 12. Dec. dieses Jahres den Stuhl Petri bestieg. Letzteren kennt schon Nr. 420 (S. 51), sowie Zobel. Nr. 250 (S. 52), Löwenberg, die Augsburger Drucke und Menke fügen noch den im Mai oder Juni 1260 erwählten Erzbischof Ruprecht hinzu, ohne seine Regierungsdauer († 1266. Dec. 19.) zu erwähnen.

Müssen wir so den ersten Abschluss der Chronik vor das Jahr 1250 setzen, so möchte man vermuthen, weitere Kriterien für den terminus a quo der Abfassungszeit aus der Benutzung der Sachsenchronik, deren Recensionen sich ja in ihren Endjahren von 1225 bis 1248 erstrecken, zu gewinnen. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten aber, welche die Weichbildchronik der Sachsenchronik entnahm, trägt dieser Weg. Die letzte Nachricht von der Ermordung Engelberts von Cöln fällt allerdings ins Jahr 1225; dies kann jedoch nicht beweisen, dass dem Verfasser des Weichbildes nicht ein weiterreichendes Exemplar jenes Werkes vorgelegen habe. Dann enthält die Chronik einige Nachrichten, welche sich zunächst nur in den kürzeren und am frühesten (1225. 1230) endenden Texten der

1) Nur die überarbeiteten Zobel'schen Drucke machen hier eine Ausnahme. 2) Wieder mit Ausnahme der Zobel'schen Drucke.